



ANMELDUNG

Ab dem 2. Unterrichtshalbjahr

Erforderliche Unterlagen:

- Anmeldeantrag
(Vordruck im Sekretariat/ Internet erhältlich)
- Personalausweis oder Geburtsurkunde
- Lebenslauf
- 2 Lichtbilder
- Bewerbungsschreiben
- Zeugnis über mittleren Schulabschluss
- Erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis der einschlägigen Berufsausbildung oder Berufstätigkeit
- oder Abschluss eines einschlägigen Bildungsganges der zweijährigen Berufsfachschule/Fachoberschule*

*Das Abschlusszeugnis kann nachgereicht werden.

Berufskolleg Bergheim
Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises
Standort Kettelerstraße 2
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 47 91-0
Fax (0 22 71) 47 91-13

Info-Tag mit Möglichkeit zur Anmeldung jeweils am Samstag nach den Halbjahreszeugnissen sowie jeden Mittwoch im Februar 14.45 – 16.45 Uhr.

Weitere Informationen unter:
„www.berufskolleg-bergheim.de“.

Hospitationstermine, Besichtigungen und sonstige zusätzliche Fragen können telefonisch mit dem Sekretariat in Bergheim geklärt werden
Tel. (0 22 71) 47 91-0

**FACHSCHULE FÜR SOZIALWESEN
STAATLICH ANERKANNT E/R
HEILERZIEHUNGSPFLEGER/IN
(MIT FACHABITUR)**

PROFIL DES BILDUNGSGANGES

Heilerziehungspfleger*innen arbeiten als staatlich anerkannte Fachkräfte in unterschiedlichen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens. Dies können Wohnstätten, inklusive oder heilpädagogische Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Betreutes Wohnen, Förderschulen, (psychiatrische) Kliniken, Einrichtungen der beruflichen Integration und Rehabilitation sowie Bereiche der Hospizarbeit und der familienunterstützenden Dienste sein.

„Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens als Fachkräfte selbständig und eigenverantwortlich tätig zu sein“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002)

EINGANGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Gesundheitswesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege sind neben dem Nachweis der persönlichen Eignung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs:

- Der mittlere Bildungsabschluss (FOR) und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer oder
- Die Fachhochschulreife in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen (bei einer anderen Fachrichtung zusätzlich der Nachweis eines einschlägigen Praktikums von mindestens 900 Stunden) oder
- eine einschlägige Berufstätigkeit von fünf Jahren

Bei Bewerbern mit allgemeiner Hochschulreife ist ebenfalls ein einschlägiges Praktikum von mindestens 900 Stunden nachzuweisen.

UNTERRICHTSFÄCHER

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

- Theorie und Praxis der Heilerziehungspflege
- Gesundheit / Pflege
- Psychiatrie
- Organisation / Recht / Verwaltung
- Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte:
 - musisch-kreativer Bereich
 - gesundheits-bewegungsorientierter Bereich
 - sprachlich-kommunikativer Bereich
 - organisatorisch-technologischer Bereich
- Projektarbeit
- Heilerziehungspflegerische Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Religionslehre

Differenzierungsbereich:

- Z.B. Mathematik zum Erwerb der Fachhochschulreife

DAUER DES BILDUNGSGANGES

Die Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre und wird ausschließlich in der praxisintegrierten Form (PIA) angeboten. Dies bedeutet, dass die Studierenden an zwei Schultagen mit jeweils zehn Unterrichtsstunden am Berufskolleg unterrichtet werden und für einen Stellenumfang von ca. 20 Stunden in einem vergüteten Praktikantenverhältnis in einer Einrichtung der Behindertenhilfe tätig sind.

ABSCHLÜSSE

Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsganges berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin / Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“. Die Fachhochschulreife kann durch die Teilnahme am erweiterten Unterrichtsangebot im Fach Mathematik sowie einer zusätzlichen Klausur im Fach Deutsch erworben werden.

WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten in der Heilerziehungspflege haben sich etabliert. Eine Auswahl:

- Fachlehrerausbildung an Förderschulen
- Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen
- Fachwirt für Erziehungswesen
- Qualitätsbeauftragter im Gesundheits- und Sozialwesen

ANMERKUNGEN

Lernmittelfreiheit, Fahrtkostenerstattung und Ausbildungsförderung erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Zu Beginn der Ausbildung muss in Absprache mit der Schule eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz erfolgen.